

Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.04.2014 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	334.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	354.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	20.200 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	331.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	343.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 03.04.2014

LS



Bürgermeisterin
(Gudrun Lemke)